

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Argenthal
am 14.05.2018 im Sitzungszimmer des Rathauses in Argenthal

Anwesend sind:

Ortsbürgermeisterin Sarah Groß

1. Ortsbeigeordneter Heinz-Otto Kretzschmar
2. Ortsbeigeordneter Hans-Werner Merg

Die weiteren Ratsmitglieder:

Mario Kochems

Astrid Schneider-Lauff

Gerd Mühleis

Volker Müller

Wilfried Berg ab 20.03 Uhr

Winfried Müller

Bernhard Gohres

Jürgen Schmitt

Heiko Kirschner

Claudia Baumgarten

Entschuldigt fehlen:

Siegfried Bengard

Carsten Augustin

Ernst-Dieter Jung

Carmen Heimer

Weiterhin anwesend:

Lukas Georgi (Revierförster) bis 20.50 Uhr

Schriftführer:

Sarah Eisenhauer, VGV Rheinböllen

Tagesordnung:

- 1.) Vergabe Erschließungsarbeiten NBG Hosterborn zweiter Teil des ersten Bauabschnittes
- 2.) Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen
- 3.) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 4.) Übertragung von Haushaltsermächtigungen
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fertigstellung des Erdwalls
- 6.) Beratung über die Schaffung weiterer Stellplätze auf dem Campingplatz
- 7.) Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung

Ortsbürgermeisterin Sarah Groß eröffnet die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden und stellt gleichzeitig die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.04.2018 ist allen zugegangen. Es bestehen keine Bedenken.

Die Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um dem TOP „Anlegen von Rückegassen in der Abt. 16 b und 29 a“. Dieser TOP soll als 1. Tagesordnungspunkt behandelt werden. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Zu 1.) Anlegen von Rückegassen in der Abt. 16 b und 29 a

Die Vorsitzende erteilt dem Revierförster Herrn Georgi zu diesem TOP das Wort. Dieser erläutert in einer Präsentation die grundlegenden Punkte zur Feinerschließung. Weiterhin werden die Vor- und Nachteile von 24 m-Gassen und 44 m-Gassen beleuchtet. In einem früheren Gemeinderatsbeschluss wurde das Anlegen von schmalen Gassen beschlossen.

Aus der Sicht des Revierförsters ist das Anlegen von breiteren Rückegasse (44 m Gassen) in diesen Bereichen sinnvoller.

Der Gemeinderat beschließt, entgegen des ursprünglichen Gemeinderatsbeschlusses, das Anlegen von 44 m-Rückegasse in der Abt. 16 b und 29 a.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Zu 2.) Vergabe Erschließungsarbeiten NBG Hosterborn zweiter Teil des ersten Bauabschnittes

Die Ortsgemeinde Argenthal hat mit den Verbandsgemeindewerken Rheinböllen zusammen die Resterschließung des 1. Bauabschnitts im Neubaugebiet Am Hosterborn öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Mindestbietende ist die Firma Kinsvater Bau GmbH, Hahn Flughafen.

Die Angebotssumme beläuft sich auf insgesamt 543.061,70 €. Die Kanalbauarbeiten und die Erdarbeiten für den Wasserleitungsbau werden durch die Verbandsgemeindewerke vergeben und sind später gemäß der zwischen der Ortsgemeinde und den Werken geschlossenen Erschließungsvereinbarung zu erstatten.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag für die Erschließungsarbeiten (Straßenbau) zur Resterschließung des 1. BA im Neubaugebiet Am Hosterborn an die wirtschaftlich günstigste Bieterin, die Firma Kinsvater Bau GmbH, Hahn Flughafen zum Angebotspreis von 277.473,30 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

Zu 3.) Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen

Ratsmitglied Christian Staudt hat mit Wirkung vom 20.02.2018 sein Mandat im Gemeinderat Argenthal und in allen Ausschüssen niedergelegt und ist somit gleichzeitig aus dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Bau- und Umweltausschuss sowie als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Kultur und Tourismus ausgeschieden.

Zunächst beschließt der Gemeinderat die Ergänzungswahlen in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss wird für Herrn Christian Staudt Herr Jürgen Schmitt vorgeschlagen.

Der Gemeinderat wählt Herrn Jürgen Schmitt in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Als Mitglied im Bau- und Umweltausschuss wird für Herrn Christian Staudt Herr Jürgen Schmitt vorgeschlagen.

Der Gemeinderat wählt Herrn Jürgen Schmitt in den Bau- und Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur und Tourismus wird für Herrn Christian Staudt Herr Jürgen Schmitt vorgeschlagen.

Der Gemeinderat wählt Herrn Jürgen Schmitt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur und Tourismus.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Ratsmitglied Jürgen Schmitt nimmt die Wahl in die Ausschüsse an.

Ortsbürgermeisterin Groß hat gem. § 36 Abs. 3 der GemO an der Wahl nicht teilgenommen.

Zu 4.) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Entlastungs-erteilung gem. § 114 Abs. 1 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der 2. Beigeordnete Hans-Werner Merg den Vorsitz.

Volker Müller, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses trägt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.05.2018 vor und stellt ihn zur Debatte.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Er stellt weiter fest, dass die im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Er empfiehlt, den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresüberschuss gemäß § 18 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Außerdem empfiehlt er dem Rat, den im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben –soweit noch nicht geschehen-, zuzustimmen. Weiterhin empfiehlt er, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, sowie der Ortsbürgermeisterin Sarah Groß, den Beigeordneten soweit sie vertretend tätig waren und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Bei der Rechnungsprüfung hatten sich einige Fragen ergeben, die während der Prüfung nicht geklärt werden konnten. Die Vorsitzende verliest die offenen Fragen mit der jeweiligen Erklärungen, die Frau Wendling im Nachgang erstellt hat. Die Erklärungen zu bestimmten Geschäftsvorfällen wurden als schlüssig aufgefasst, sodass alle Bedenken ausgeräumt wurden.

Der Ortsgemeinderat nimmt den Bericht und die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses entgegen und beschließt, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen und den Jahresabschluss zum 31.12.2016 wie folgt festzustellen:

- Die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 16.368.523,14 €
- Die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 51.982,50 €
- Die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 250.249,01 €
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 51.982,50 € wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, sowie der Ortsbürgermeisterin Sarah Groß, dem Ortsbeigeordneten, der die Ortsbürgermeisterin im Prüfungszeitraum vertreten hat, und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ortsbürgermeisterin Sarah Groß und der 1. Beigeordnete Heinz-Otto Kretzschmar haben an der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 110 Abs. 4 GemO nicht teilgenommen.

Zu 5.) Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Damit nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze nicht erneut veranschlagt werden müssen, regelt § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung die Übertragbarkeit von Erträgen und Einzahlungen

sowie Aufwendungen und Auszahlungen. So sind gemäß § 17 GemHVO Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen, soweit der Haushaltsplan nichts anderes bestimmt, ganz oder teilweise übertragbar. Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt die Ermächtigung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Haushaltsermächtigungen aus dem Jahre 2016 gem. § 17 Abs. 5 GemHVO nach 2017 in Höhe von 80.372,20 € zu übertragen.

Produkt	Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2016	Mittelübertrag Vorjahre	Mittel gesamt	Anordnungs-soll 2016	nachrichtlich übertragene Aufträge	Abweichung Mittel gesamt zu AO-Soll	davon Übertragung
5730	523110	Unterhaltung Chur-Pfalz-Halle	23.000,00 €	- €	23.000,00 €	5.359,12 €	- €	17.640,88 €	17.640,88 €
3663	41	Errichtung eines naturnahen Spielplatzes	0,00 €	31.930,78 €	31.930,78 €	4.199,46 €	0,00 €	27.731,32 €	27.731,32 €
3663	44	Allgemeine Gestaltung von Spielplätzen	35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
		Summe der übertragenen Mittel							80.372,20 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fertigstellung des Erdwalls

Die Fa. Mossmann wird beauftragt, Erdmassen die beispielsweise durch den Aushub von Grundstücken in der Ortsgemeinde anfallen, zur Aufschüttung des Erdwalls zu verwenden. Weiterhin sollen die Gräben entlang des Kleinbahnweges in Richtung Osten ausgeputzt und der Forstweg wieder in Stand gesetzt werden. Die Erdmassen am Sportplatz sollen ebenfalls verteilt werden.

Die Vergabe der Fertigstellung des Erdwalls wird an die Fa. Mossmann vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 7.) Beratung über die Schaffung weiterer Stellplätze auf dem Campingplatz

Die Dauerstellplätze auf dem Campingplatz werden sehr rege nachgefragt, sodass eine Warteliste für die Anmietung eines Platzes geführt wird. Daher kam Gemeindearbeiter Elmar Schmoll auf den Gedanken auf der Zeltwiese weitere 3 – 5 Stellplätze für Dauercamper einzurichten. Die Erweiterung der Plätze wäre mit geringem Aufwand realisierbar. Die Zeltwiese ist nicht ausgelastet. Höchstens sind 5 Zelte gleichzeitig auf der Wiese.

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung von 2 – 3 neuen Campingstellplätzen (je nach Machbarkeit) unter der Voraussetzung, dass noch genügend Platz auf der Wiese für 5 Zelte verbleibt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Es haben 2 Bauarbeiter angefragt, ob diese während den Bauarbeiten an der A 61 einen Dauerstellplatz auf dem Camping anmieten können. Sie würden auch gerne in den Wintermonaten auf dem Campingplatz verbleiben. Laut Campingplatzordnung findet die Saison vom 01.04 eines Jahres bis zum 31.10 statt und sieht keine Ausnahmeregelung vor.

Die Ortsgemeinde stimmt über die Anfrage zur Anmietung eines Stellplatzes auch in den Wintermonaten wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis: 11 Nein-Stimmen 2 Enthaltung

Somit wird die Anfrage abgelehnt. Frau Groß wird dies entsprechend weitergeben.

Zu 8.) Mitteilungen und Anfragen

a) Es fand ein Treffen mit Frau Scheffler von der Bauabteilung der VG und Herrn Beger vom Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) in Simmern bezüglich der Wirtschaftswegförderung statt. Der Wirtschaftsweg zwischen Argenthal und Riesweiler soll von 3 m auf 3,5 m ausgebaut werden. Hierzu muss die untere Naturschutzbehörde angehört werden. Diese wird wohl die Schaffung von Ausgleichsflächen verlangen. Es kam der Gedanke auf weitere Bienenwiesen zu schaffen.

b) Standstreifen B 50, Herr Lohner vom LBM soll bezüglich möglicher Lärmschutzmaßnahmen in Zuge eines Ausbaus angesprochen werden.

c) Die Vorsitzende zeigt ein Bild vom Heckausbau des Mannschaftstransportfahrzeuges der Feuerwehr. Die Ortsgemeinde hatte der Freiwilligen Feuerwehr einen Zuschuss für den Ausbau gewährt.

d) Die Vorsitzende zeigt ein Bild des Grünbeets in Höhe der Simmerner Str. 24. Dort sind Bodendecker-Büsche gepflanzt. Diese sehen nicht sehr ansehnlich aus und werden daher im Herbst entfernt. Für die nächste Saison sollen andere Gewächse eingepflanzt werden.

e) Bei der Vorsitzenden wurden zwei Anfragen auf Grabräumung gestellt. Bei dem einen Grab liegt eine Ruhezeit von 31 Jahren vor. Der Rat ist sich einig, dass dieses Grab geräumt werden darf. Bei dem anderen Grab ist zwar die gesetzliche Mindestruhezeit von 15 Jahren bereits abgelaufen, jedoch noch nicht die Ruhezeit, die laut Satzung der Ortsgemeinde festgelegt wurde. Da dieses Grab 3 Reihen vor der Reihe liegt, die zurzeit abgeräumt wird, wird es schwierig dieses Grab zu räumen. Die Ortsgemeinde lehnt die Anfrage der Räumung ab.

f) Die VGV hat die Hinterbliebenen des Grabes Didt angemahnt, da das Grab seit Jahren nur mit Holzrahmeneinfassung und Holzkreuz versehen ist. Die Verwaltung soll eine letztmalige Androhung versenden. Falls dies keine Wirkung zeigt, sollen die Gemeindearbeiter den Rahmen entfernen und um das Grab Splitt verfüllen. Die Kosten hierfür sollen den Hinterbliebenen in Rechnung gestellt werden.

g) Frau Herrmann (kurzzeitig Beschäftigte der OG) hat angefragt, ob ein Akkustaubsauger für das Rathaus angeschafft werden kann. Aus der Mitte des Rates wird mitgeteilt, dass sehr wahrscheinlich noch ein Staubsauger im Heizungsraum der Chur-Pfalz-Halle vorhanden ist, der im Rathaus genutzt werden könnte. Falls dies nicht der Fall ist, soll ein Staubsauger gekauft werden.

h) Die OG plant einen Spielplatz auf der Dreiecksfläche Im Wiesengrund. Da die Anwohner von dieser Planung erfahren haben, teilten sie der Vorsitzenden mit, dass sie gegen die Errichtung eines Spielplatzes sind. Es wurde bei der VGV nachgehört, welche Nutzung der Fläche im Bebauungsplan zugeordnet wurde. Die Dreiecksfläche wurde als Parkfläche vorgesehen. Die Vorsitzende hat daraufhin mit Frau Kemmer von der KV Rücksprache gehalten. Der Bauantrag für einen Spielplatz auf dieser Fläche würde genehmigt werden. Der Gemeinderat möchte abwarten, ob die Fa. Kompan der Ortsgemeinde eine Förderung gewährt. Danach soll entschieden werden, ob auf dieser Fläche ein Spielplatz realisiert werden soll.

i) Die Ortsgemeinde wurde angefragt, ob man im Waldsee angeln darf. Dies ist nicht der Fall. Es wurden jedoch schon Personen gesichtet, die im Waldsee geangelt haben. In den nächsten Tagen wird ein allgemeines Schreiben an die Camper/innen des Campingplatzes versendet, hier soll auch auf das Angelverbot hingewiesen werden.

j) Aus der Mitte des Rates wurde nach den Gesamtkosten der Waldseeterrasse gefragt. Die Vorsitzende wird sich bei der VGV informieren und dies in der nächsten Sitzung mitteilen.

k) Am Waldsee muss nach den Bauarbeiten an der Waldseeterrasse noch neuer Mutterboden auf der zerfahrenen Liegewiese verteilt und Rasen neu eingesät werden.

l) Es steht noch nicht fest, ob die Übertragung der Fußballweltmeisterschaft am Waldsee stattfindet, da die Veranstalter noch keine Rückmeldung von der FIFA erhalten haben.

m) Der Belag auf der Waldseebühne ist noch nicht komplett verlegt. Herr Gohres ist bereits an den Arbeiten dran.

n) Aus der Mitte des Rates wird mitgeteilt, dass die Gräben am NBG etwas tiefer sein müssten. Auch stellt sich die Frage, ob die Drainage sauber ist. Zwei Anwohner über deren Grundstücke die gekappte Hauptdrainage verläuft, möchten die wasserrechtliche Genehmigung einsehen. Herr Schmitt von der Bauabteilung der VG verfasst ein Antwortschreiben an die Anwohner des Neubaugebietes anlässlich der offenen Fragen bezüglich Hochwasserschutzmaßnahmen.

o) Es kommen große Wassermasse vom Steinbruch zum Vorfluter. Der Revierförster Herr Georgi möchte ein Treffen mit dem Steinbruch vereinbaren um die Wasserabführung zu besprechen.

Die Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22:50 Uhr. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin